



Anzeige, Änderung oder Abmeldung einer Tierhaltung

(gem. Viehverkehrs-VO, Bienenseuchen-VO, Fischseuchen-VO in der jeweils gültigen Fassung)

<input type="checkbox"/> Anzeige <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abmeldung <input type="checkbox"/> Abmeldung Tierart _____										Eingang:
Bei Änderung bzw. Abmeldung bitte hier vorhandene Registriernummer eintragen. ↓										
1. Antragsteller/Tierhalter										
Bezeichnung des Unternehmens (bei juristischer Person) entsprechend Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrags bei GbR (Bitte allg. gängige Abkürzung verwenden, Rechtsform muss ersichtlich sein.)										
Name (bei natürlicher Person)					Vorname					
Ort					Ortsteil					
Straße und Hausnummer					PLZ (zur Straße)					
Postfach					PLZ (zum Postfach)					
Telefon					Fax/E-Mail					
Geburtsdatum					Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers					
2. Standort der Tierhaltung/des Betriebes*/der Betriebsstätte/der Schlachtstätte										
Bezeichnung										
PLZ			Ort			Ortsteil				
Straße und Hausnummer						ggf. Postfach mit PLZ				
Verantwortlicher						Telefon/Fax				
Hoftierarzt						Telefon/Fax				
3. Tierart/Nutzungsrichtung/Tieranzahl/Schlachtkapazität										
Tierart	Nutzungsrichtung	durchschn. Tierzahl ab Datum (z. B. 1.1.2015)			Bei Schlachtstätten: Schlachtkapazität					
4. Unterschriften										
Ort, Datum			Name des Tierhalters				Stempel, Unterschrift			
Ort, Datum			Veterinäramt				Stempel, Unterschrift			
Bearbeitungsvermerk der beauftragten Stelle										

MFB-05-768-MSH – Anzeige, Änderung oder Abmeldung einer Tierhaltung AV / Versionsnummer: 1.0



Erläuterungen zur Anzeige, Änderung oder Abmeldung

§ 26 Abs. 1 der Viehverkehrsordnung vom 03.März 2010/BGBl. Teil I Nr. 9, S. 210 regelt die Anzeige einer Tierhaltung wie folgt:

Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde oder einer von dieser beauftragten Stelle vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

§ 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung vom 3. März 2010/BGBl. Teil I Nr. 9, S.210 regelt die Verpflichtung der Registrierung von Zirkussen

§ 11 der Viehverkehrsverordnung vom 03. März 2010/BGBl. Teil I Nr. 9, S. 207 regelt die Anzeige eines Viehhandelsunternehmens, Transportunternehmens, einer Sammelstelle wie folgt:

Wer gewerbsmäßig mit Vieh handeln oder gewerbsmäßig oder im Rahmen der arbeitsteiligen Tierproduktion Vieh transportieren oder eine Sammelstelle betreiben will, hat dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angaben seines Namens und seiner Anschrift sowie, im Falle des Betreibers einer Sammelstelle, den Ort der Sammelstelle anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

*Betrieb (gem. Definition der VO (EG) Nr. 1760/2000):

„Betrieb: Anlage, Gebäude oder, im Fall eines landwirtschaftlichen Freilandbetriebs, jeder andere Ort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats, an dem Tiere im Sinne der Verordnung gehalten, aufgezogen oder anderweitig behandelt werden.“

Tierhalter (gem. Definition der VO (EG) Nr. 1760/2000):

„Tierhalter: jede natürliche oder juristische Person, die vorübergehend oder ständig, auch beim Tiertransport oder auf dem Viehmarkt, für die Tiere verantwortlich ist.“

Tierart	Nutzungsrichtung
Rinder	Milchproduktion
Schweine	Milchproduktion mit eigener Jungrindaufzucht
Schafe	Jungrinderaufzucht
Ziegen	Mutterkuhhaltung
Einhufer	Rindermast
Hühner	Zucht
Enten	Zucht/Mast
Gänse	Aufzucht
Fasane	Mast
Perlhühner	Sport/Hobby
Tauben	Arbeit
Truthühner	Imkerei
Wachteln	Eierproduktion
Laufvögel	Brütereie
Bienen	Schlachtung
Fische	Zirkus
Damwild	
Schwarzwild	
Muffelwild	
Kameliden	
Kaninchen	